

Pädagogische Konzeption

für den BRK - Schüler*innenhort



Ecksteinhaus

Siegfriedstr. 14
85399 Hallbergmoos
Tel.: 0811 - 99826512
E-Mail: hortecksteinhaus@kvfreising.brk.de
Homepage: www.kvfreising.brk.de

Stand: März 2023

Vorwort des Trägers.....	3
1. Rahmenbedingungen	4
1.1 Träger des Schüler*innenhortes	4
1.2 Lage und Einzugsgebiet	4
2. Gesetzliche Grundlagen.....	4
2.1 Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII (Sozialgesetzbuch).....	4
2.2 BayKiBiG – Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz	4
2.3 Die AVBayKiBiG ist die zum BayKiBiG zugehörige Ausführungsverordnung und zugleich Leitfaden für die pädagogische Arbeit.....	4
2.4 BKiSchG – Bundeskinderschutzgesetz SGB VIII.....	4
2.5 Hinweis - Kinderschutzgesetz § 8a SGB VIII	5
2.6 Förderung durch den Freistaat Bayern	5
3. Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit	5
3.1 Die bayerischen Bildungsleitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit (BayBL).....	5
3.2 Empfehlung für die pädagogische Arbeit in bay. Horten	5
3.3 Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)	5
3.4 Beobachtungs– und Entwicklungsdokumentation.....	5
3.5 Pädagogisches Team	5
4. Grundlagen der pädagogischen Arbeit in Anlehnung an die Grundsätze des BRK.....	6
4.1 Menschenbild - Bild vom Kind.....	6
4.2 Unsere Haltung als Pädagogen	6
4.3 Wertevermittlung	6
4.4 Inklusion und interkulturelle Erziehung	7
5. Strukturen	7
5.1 Anmeldung, Aufnahmegespräch und Betreuungsvertrag	7
5.2 Öffnungszeiten und pädagogische Kernzeiten.....	7
5.3 Schließzeiten.....	7
5.4 Tagesablauf.....	8
5.5 Ernährung	8
6. Ausstattung.....	9
6.1 Raumkonzepte	9
6.2 Außenspielflächen.....	9
7. Unsere pädagogischen Schwerpunkte und ihre Umsetzung – offenes Konzept	9
7.1 Hausaufgaben	9
7.2 Pädagogische Freizeitgestaltung.....	10
7.3 Projekte	11
7.4 Ferien.....	11
8. Partizipation und Teilhabe der Kinder	11
8.1 Bedeutung für unsere pädagogische Arbeit:	12
8.2 Bestehende Instrumente der Partizipation:.....	12
9. Basiskompetenzen als Bildungs – und Erziehungsziele	12
10. Die Formen der Zusammenarbeit.....	13
10.1 Erziehungspartnerschaft	13
10.2 Elternngremium	14
10.3 Kooperationspartner	14
10.4 Zusammenarbeit der Schüler*Innenhorte	14
10.5 Zusammenarbeit mit dem BRK	14
10.6 Vernetzung mit anderen Institutionen	14

11. Qualitätssicherung	15
11.1 Die Meinung / Beschwerdemöglichkeit der Kinder ist uns wichtig.....	15
11.2 Die Meinung der Eltern ist uns wichtig.....	15
11.3 Personalentwicklung.....	15
12. Öffentlichkeitsarbeit	15
12.1 Homepage	15
12.2 Sprechende Wände	15
12.3 Presse.....	15
12.4 Tag der offenen Tür	15

Impressum

Datum:

Herausgeber: Team, Träger, Elternbeirat

Vorwort des Trägers

Der BRK Schüler*innenhort Ecksteinhaus wurde im September 2011 über die Gemeinde Hallbergmoos fertig gestellt und bietet seitdem für 100 Kinder Platz.

Mit der Übernahme der Betriebsträgerschaft des Hortes hat der BRK Kreisverband Freising die Verantwortung übernommen, Rahmenbedingungen für Kinder, Eltern und Mitarbeiter zu schaffen, die allen Beteiligten nach Möglichkeit gerecht werden.

Bei der Erfüllung der Aufgabe, dass Eltern Familie und Beruf besser vereinbaren können, braucht es eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde, dem Träger des Hortes und der Eltern. Diese Zusammenarbeit im Sinne einer aktiven Bildungspartnerschaft ist das Fundament unserer Arbeit.

Diese Zusammenarbeit lebt besonders im Umgang und der Kommunikation zwischen dem pädagogischen Team, den Kindern und den Eltern. Wir wünschen uns vor allem Verständnis füreinander und Respekt vor den Leistungen des jeweils anderen.

Bei allen Anforderungen, die das Berufsleben mit sich bringt und bei allen persönlichen Wünschen von uns Erwachsenen, verliert das Team des Ecksteinhauses niemals das Wohlbefinden des Kindes aus den Augen. Hierzu ist es bestens ausgebildet und dies ist ihre vorrangige Aufgabe.

Die Bildung, Erziehung und Begleitung von Kindern ist eine gemeinsame und gemeinschaftliche Aufgabe und es liegt in der Verantwortung der Erwachsenen, Kindern eine gesunde, erlebnisreiche und erfahrungsreiche Kindheit zu ermöglichen.

Birgit Ertel, eine Lehrerin aus Österreich hat einmal gesagt:

„Kindheit sollte eine Reise sein, nicht ein Wettlauf“

Lassen sie uns gemeinsam mit den Kindern auf diese Reise durch eine unvergessliche Kindheit gehen.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind eine wunderbare gemeinsame Zeit im Ecksteinhaus.

Freising, September 2020

Albert Söhl
Kreisgeschäftsführer

Kirsten Engstfeld
Pädagogische Fachberatung

Andreas Zirzmeier
Einrichtungsleitung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden statt Mitarbeiter*Innen lediglich von Mitarbeitern geschrieben. Damit sind selbstverständlich sowohl männliche, weibliche als auch diverse Mitarbeiter gemeint.

1. Rahmenbedingungen

1.1 Träger des Schüler*innenhortes

Träger des Schüler*innenhortes Ecksteinhaus ist das Bayerische Rote Kreuz (BRK) Kreisverband Freising, das in Hallbergmoos, in der Stadt und im Landkreis Freising somit vier Krippen, drei Kindergärten, ein Haus für Kinder sowie drei Horte betreibt. Das Ecksteinhaus bietet Platz für 100 Kinder.

1.2 Lage und Einzugsgebiet

Die Gemeinde Hallbergmoos liegt im Dreieck München – Freising – Erding und in unmittelbarer Nähe zum Flughafen.

Der Hort befindet sich in der verkehrsberuhigten Siegfriedstr. 14 und liegt in direkter Nachbarschaft zur Mittelschule Hallbergmoos, in der auch die Mittagsbetreuung untergebracht ist sowie zur Grundschule Hallbergmoos. Die Schüler*Innenhorte Forscherhaus und Meilensteinhaus befinden sich ebenfalls in unmittelbarer Nähe.

2. Gesetzliche Grundlagen

2.1 Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII (Sozialgesetzbuch)

Die gesetzlichen Grundlagen finden Sie im SGB VIII.
Die Qualitätssicherung einer Einrichtung sind in § 22a SGB VIII festgelegt.

2.2 BayKiBiG – Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz

Die Fördervoraussetzungen für Kindertageseinrichtungen sind im Art. 19 BayKiBiG geregelt.

2.3 Die AVBayKiBiG ist die zum BayKiBiG zugehörige Ausführungsverordnung und zugleich Leitfaden für die pädagogische Arbeit.

Die Bildungs- und Erziehungsziele finden sich in der Ausführungsverordnung §1 und folgende.

2.4 BKiSchG – Bundeskinderschutzgesetz SGB VIII

Das Gesetz schafft die Grundlage für eine noch engmaschigere Zusammenarbeit verschiedener Institutionen zum Schutz des Kindes und seiner Rechte.

2.5 Hinweis - Kinderschutzgesetz § 8a SGB VIII

Zur Sicherstellung des Schutzauftrages des § 8a SGB VIII hat der Träger mit dem Amt für Jugend und Familie in Freising eine Vereinbarung geschlossen, die uns dazu verpflichtet, jedem Anschein von Vernachlässigungen, Misshandlungen und sexuellem Missbrauch von Kindern nachzugehen und dem Träger und entsprechenden Behörden mitzuteilen. In allen Bereichen arbeiten wir eng und vertrauensvoll mit der entsprechenden Aufsichtsbehörde im Landratsamt zusammen.

2.6 Förderung durch den Freistaat Bayern

Der BRK Schüler*Innenhort Ecksteinhaus wird durch den Freistaat Bayern und die Gemeinde Hallbergmoos gefördert.

3. Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit

3.1 Die bayerischen Bildungsleitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit (BayBL)

3.2 Empfehlung für die pädagogische Arbeit in bay. Horten

3.3 Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)

3.4 Beobachtungs- und Entwicklungsdokumentation

Grundlage für die Entwicklungsdokumentation des Kindes ist ein selbst zusammengestellter Beobachtungsbogen, der die Lernkompetenz, den Freizeitbereich sowie die Persönlichkeit des Kindes betrachtet. Er ist Basis zur Vorbereitung für regelmäßig stattfindende Elterngespräche.

3.5 Pädagogisches Team

Das pädagogische Team setzt sich aus Fachkräften und Ergänzungskräften mit qualifizierten pädagogischen Ausbildungsabschlüssen zusammen. Die regelmäßig wöchentlich stattfindenden Teambesprechungen sind Basis für unsere pädagogische Arbeit. Hier werden Fallbesprechungen, Beobachtungen, der Entwicklungsstand des Kindes, Besonderheiten und Veränderungen ausgetauscht. Ebenso dienen sie dazu die pädagogische Arbeit zu reflektieren, zu planen und organisatorische Abläufe zu besprechen.

4. Grundlagen der pädagogischen Arbeit in Anlehnung an die Grundsätze des BRK

4.1 Menschenbild - Bild vom Kind

Die pädagogische Arbeit im Ecksteinhaus ist geprägt von einem wertschätzenden, respektvollen und liebevollen Umgang miteinander. Wir begegnen den Kindern auf Augenhöhe und nehmen jedes in seiner gesamten Persönlichkeit sowie seinem Lebensumfeld wahr und an.

Das Kind gestaltet seine Entwicklung und Bildung von Anfang an aktiv mit. Es möchte von sich aus lernen, was seine Neugierde, sein Erkundungs- und Forschungsdrang zeigen. Wir begleiten das Kind in seiner geistigen, seelischen und körperlichen Entwicklung. Eine ganzheitliche, den kindlichen Bedürfnissen entsprechende Erziehung macht sich das Hortteam zur Aufgabe. Entscheidend ist eine kompetenz- und dialogorientierte Haltung, mit der Erwachsene Kindern heute als Bildungspartner begegnen.

4.2 Unsere Haltung als Pädagogen

Das Team nimmt eine Vorbildfunktion für die Kinder ein, welche sich auf alle alltäglichen Belange bezieht. Die Mitarbeiter agieren, indem sie die Kinder anregen, unterstützen und ihnen Hilfestellung in ihrer selbstgewählten Aktivität geben. Dies geschieht in Form von Hilfe zur Selbsthilfe nach M. Montessori und beinhaltet ebenso die eigene Zurücknahme im passenden Moment. Im Agieren mit den Kindern werden sie zu Mitlernenden. Gleichzeitig sind die Mitarbeiter Beobachter und Zuhörer, damit sie auf die Bedürfnisse und Anliegen der Kinder angemessen reagieren können. Für das Team bedeutet dies, dass es zu Entwicklungsbegleitern der Kinder wird und selbst Freude daran hat, Forscher und Entdecker zu sein.

*„Das Leben anzuregen –
und es sich dann frei entwickeln zu lassen –
hierin liegt die erste Aufgabe des Erziehers.“*

Maria Montessori

4.3 Wertevermittlung

Kinder wollen und brauchen Werte und Orientierung. Es ist ihr gutes Recht, Grenzen auszutesten und sich daran zu reiben. Regeln und Rituale geben ihnen Sicherheit und Schutz. Mithilfe von Regeln lernen sie den Alltag zu meistern und Verantwortung zu übernehmen. Gelebte Werte geben ihnen eine Grundorientierung, um gute Entscheidungen treffen zu können.

Die Welt, in die unsere Kinder hineingeboren werden, ist geprägt von Wertevielfalt. Diese Werteppluralität ist Angebot und Herausforderung zugleich. Um damit angemessen umgehen zu können, müssen Voraussetzungen für ein wertschätzendes Miteinander geschaffen werden. Wir möchten die Kinder bei ihrem weiteren Hineinwachsen in die Gesellschaft begleiten und stärken, damit sie zu selbstbewussten und –selbstbestimmten sowie urteils- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten heranwachsen.

Wir sehen uns dabei als Vorbild und pflegen einen achtsamen Umgang mit den uns anvertrauten Kindern.

*Slogan des BRK Freising: Stark fürs Miteinander!
„Eigentlich braucht jedes Kind nur drei Dinge.
Es braucht Aufgaben, an denen es wachsen kann,
es braucht Vorbilder, an denen es sich orientieren kann
und es braucht eine Gemeinschaft, in der es sich aufgehoben fühlt!“*

Prof. Dr. Gerald Hüther

4.4 Inklusion und interkulturelle Erziehung

Unser Verständnis von Inklusion und die damit verbundene Integration sind die Basis unserer pädagogischen Haltung und somit auch des pädagogischen Handelns. Jedes Kind hat das Recht, ein gleichberechtigter Teil unserer Gesellschaft zu sein, unabhängig der Hautfarbe, der Herkunft, des Geschlechtes, der Religion und der körperlichen sowie geistigen Entwicklung. Wir nehmen die Vielfalt mit all ihren Unterschieden von Menschen wahr und erkennen dies als Ressource und Bereicherung, um eine Vernetzung im sozialen Miteinander zu gestalten. Wir müssen den Kindern ermöglichen mit all ihren Verschiedenheiten und Gemeinsamkeiten, sowie ihren Fähigkeiten und Kompetenzen am Leben teilzuhaben. Die Kinder müssen sich sicher sein dürfen, dass wir sie in ihrer Entwicklung begleiten, unterstützen und fördern, damit Vielfalt interessant bleibt. Wir erkennen die Einzigartigkeit jedes Menschen an und begegnen ihm mit Respekt und Achtung vor seiner jeweiligen Persönlichkeit und Lebenssituation.

*„Was gar nicht erst getrennt wird, muss später nicht mühsam integriert werden.“
(Richard von Weizsäcker)*

5. Strukturen

5.1 Anmeldung, Aufnahmegespräch und Betreuungsvertrag

Das Anmeldeformular kann jederzeit von der Homepage heruntergeladen werden oder in der Einrichtung abgeholt bzw. abgegeben werden. Aufnahmen können, sofern Plätze vorhanden sind über das gesamte Bildungsjahr erfolgen. Das Aufnahmegespräch wird von der Einrichtungsleitung oder der stv. Einrichtungsleitung geführt. Den Eltern wird im Vorfeld mitgeteilt, welche relevanten Unterlagen sie hierfür vorlegen müssen, da auch der Betreuungsvertrag gemeinsam besprochen wird.

5.2 Öffnungszeiten und pädagogische Kernzeiten

Die Einrichtung ist montags bis freitags von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Kinder, die eine Buchungszeit bis 18.00 Uhr benötigen, werden in der letzten Stunde im Meilensteinhaus während der Spätdienstzeit begleitet. Die pädagogische Kernzeit liegt von montags bis freitags, je nach Buchungskategorie von Schulschluss bis 14.00 Uhr bzw. 15.00 Uhr, welche der Mindestbuchungszeit von 15 – 20 Std. entspricht. Weitere Buchungskategorien sind natürlich möglich.

In den Schulferien findet die pädagogische Arbeit mit den Kindern in der Zeit von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr wechselweise im Schüler*Innenhort Meilensteinhaus und Ecksteinhaus statt. Diese bieten die meisten Platzkapazitäten. Das Personal wird in den Ferien einrichtungsübergreifend eingesetzt.

5.3 Schließzeiten

Die Einrichtung ist maximal an 30 Tagen im Bildungsjahr geschlossen. Die Schließtage werden in der Regel im Juli für das kommende Bildungsjahr bekannt gegeben.

5.4 Tagesablauf

Lachen und Lernen gehen Hand in Hand. Daher ist es uns wichtig, eine Atmosphäre zu schaffen, in der die Kinder und Erwachsenen mit Freude, Spaß und Humor aktiv sein dürfen.

Nach dem Unterrichtsende kommen die Kinder selbstständig in die Einrichtung. Beim Ankommen im Hort werden die Kinder an der Rezeption begrüßt und erhalten dort ihren „symbolischen Schlüssel“. Dieser Schlüssel dient einerseits dem Personal und den Eltern zur Übersicht wie viele Kinder sich im Haus aufhalten und andererseits zeigt der Schlüssel ob sich das Kind im Freizeit- oder Lernbereich des Hauses aufhält. Die Kinder hängen ihren Schlüssel hierzu entweder an eine Freizeitbereichtafel oder an die Lernbereichtafel. Wenn sie den jeweiligen Bereich wechseln wird der Schlüssel umgehängt.

Anschließend findet das Mittagessen statt. Die Anzahl der Essensrunden richtet sich nach Schulschluss der Kinder.

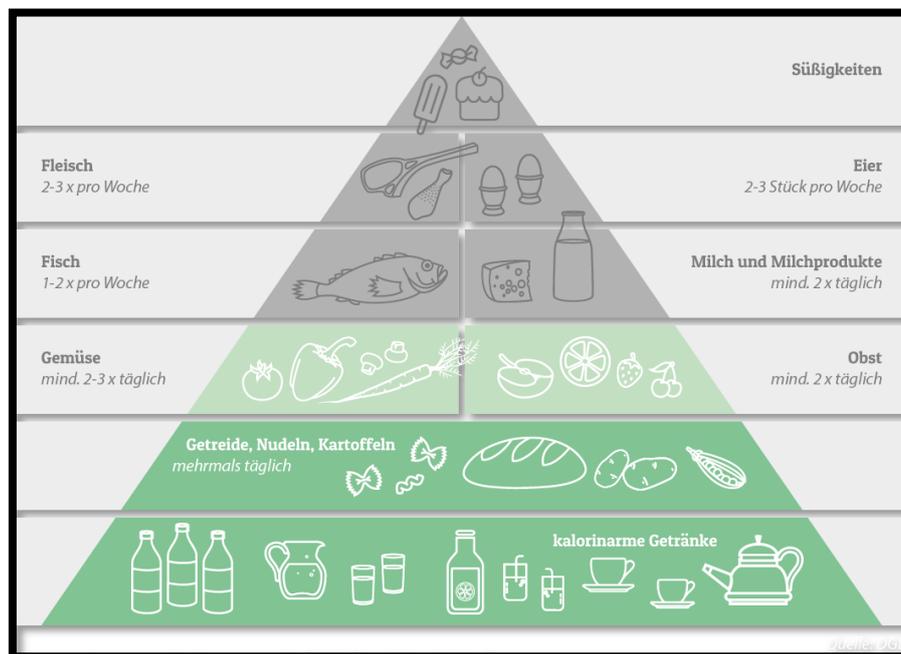
Nach dem Essen begeben sich die Kinder direkt zu den Hausaufgaben.

Nach den Hausaufgaben haben die Kinder die Möglichkeit in den unterschiedlichen Räumen oder im Garten seinem individuellem Spiel nachzugehen, sich in einem der Lernwerkstatträume kreativ zu verwirklichen oder an pädagogischen Angeboten der Mitarbeiter teilzunehmen.

Zu den von angegebenen Zeiten werden die Kinder von uns nach Hause geschickt oder von einer abholberechtigten Person abgeholt. Die Kinder verabschieden sich von uns an der Rezeption, geben ihren Schlüssel ab und verlassen die Einrichtung.

5.5 Ernährung

Das Mittagessen wird von einem Caterer zugeliefert. Bei der Ernährung achten wir auf die Empfehlungen der Ernährungspyramide der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.



Quelle: www.dge.de

Neben der regulären Kost kann auf vegetarische Ernährung, sowie auf eine schweine- oder rindfleischfreie Ernährung Rücksicht genommen werden. Wir können keine auf unterschiedliche Allergien bezogene Kost anbieten. Von Lebensmittelallergien betroffene Kinder haben die Möglichkeit stattdessen eine Brotzeit mitzubringen.

Die Essenssituation wird von uns pädagogisch begleitet. Hierbei legen wir Wert auf angemessene Tischmanieren, eine angenehme Tischlautstärke und das eigenständige Abräumen, Wischen und neu Eindecken der Tische.

Bei der Essensausgabe wählen die Kinder eigenständig aus dem bereitgestellten Getränkesortiment. Dieses enthält Wasser und Tee.

Am Nachmittag steht für die Kinder ein täglich wechselnder Nachmittagssnack (Obst, Gemüse, Joghurt, Kuchen, etc.) bereit. Diesen können sich die Kinder selbstständig holen.

6. Ausstattung

6.1 Raumkonzepte

Unser Haus ist mit seinen zwei Etagen barrierefrei gestaltet. Die einzelnen Etagen sind neben der Treppe auch mit einem Aufzug zu erreichen.

Im Erdgeschoss befindet sich neben der Rezeption, den Garderoben, Sanitärbereichen, Küche und Speiseraum der Billardraum mit Lese- und Malecke, ein Chill-Out Raum, der Ruheraum sowie der Werkraum. Der Werkraum verfügt unter anderem über diverse elektronische Geräte zur Holzverarbeitung, hierfür ist eine pädagogische Kraft mit anwesend.

Im 1. Stock befinden sich weitere Sanitärbereiche, ein gut sortierter Gesellschaftsspieleraum mit Schultafel, welche zum Rollenspiel einlädt. Die Lernwerkstätten Bauraum, Atelier und Nähraum befinden sich ebenfalls im 1. Stock. Ein abgegrenzter Bereich auf diesem Stockwerk beherbergt das Büro, Teamzimmer, Pausenraum, sowie die Kinderküche. Im Zwischengeschoss zwischen erstem und zweitem Stock befindet sich der Turnraum. Dieser beinhaltet einen eigenen Geräteraum, sowie eigene Sanitäranlagen.

Im zweiten Obergeschoss befinden sich vier Hausaufgabenräume sowie zusätzliche Toiletten. Einer der Hausaufgabenräume ist zugleich nutzbar als Computerraum. Es befindet sich außerdem auf jeder Etage ein frei zugänglicher Trinkbrunnen für die Kinder.

6.2 Außenspielflächen

Unser Außenbereich verfügt über eine Grünfläche mit Sandspielplatz, zwei Schaukeln, einem Klettergerüst, einem Gartenhaus für Spielgeräte, einen Bereich zum kreativen Pferde-Rollenspiel und einer Kletterwand. Neben der Schaukel sind feste Bodenhülsen betoniert um eine „Slackline“ aufzubauen. Auf der Terrasse befinden sich eine Tischtennisplatte und diverse Sitzgelegenheiten. Außerdem haben wir einen kleinen Garten angelegt, in dem die Kinder erleben, wie Kräuter, Obst und Gemüse wachsen. An der Westseite des Gebäudes ist ein wilder Blumengarten mit Bienenhotel angelegt.

7. Unsere pädagogischen Schwerpunkte und ihre Umsetzung – offenes Konzept

7.1 Hausaufgaben

Die Kinder gehen nach dem Mittagessen eigenverantwortlich zu den Hausaufgaben. Sie sind festen Lernpädagogen zugeteilt und erledigen auch immer im selben Raum ihre Hausaufgaben. Dadurch ist eine gewisse Kontinuität gewährleistet, welche den Kindern Struktur gibt und ihnen hilft sich leichter zu konzentrieren. Während der gesamten Hausaufgabenzeit ist ein qualifizierter Lernpädagoge anwesend. Er gibt Unterstützung und Hilfestellung für die Kinder und bietet bei Bedarf Hilfsmittel (z.B. Duden, Rechenschieber, Lexikon) an.

Die Hausaufgaben sind ein wichtiger Bestandteil für Kinder um eigenverantwortliches, ordentliches, selbstreflektiertes und selbstorganisiertes Handeln zu erlernen. Die Kinder werden bei diesem Lernprozess durch unsere Pädagogen unterstützt und begleitet, in dem wir sie auf grobe Folgefehler oder falsch notierte Hausaufgaben hinweisen, ihnen Möglichkeiten der Selbstorganisation sowie Hausaufgabendokumentation aufzeigen und ihnen die benötigte Hausaufgabenzeit visualisieren.

Die Hausaufgaben der Kinder werden vom Hortpersonal auf Vollständigkeit überprüft. Es kann und soll nicht jeder einzelne Fehler in den Hausaufgaben korrigiert werden, da die Eltern und Lehrer eventuelle Verständnislücken der Kinder erkennen sollen und diese nachbereiten müssen.

Die Kinder haben ein Recht darauf, ihre Hausaufgaben im vorgesehenen zeitlichen Rahmen, konzentriert und ohne Störungen erledigen zu können. Hierbei stehen wir in engem Austausch mit den Lehrkräften und achten auf ein konzentriertes Arbeitsverhalten der Kinder. Jedes Kind darf in seinem individuellen Tempo konzentriert arbeiten. Wir orientieren uns für den zeitlichen Rahmen der Hausaufgaben an §28 der bayrischen Schulordnung, welcher eine Stunde als angemessene Hausaufgabenzeit empfiehlt. Daraus ergibt sich, dass die Kinder eine Stunde konzentriert und fokussiert an ihren Hausaufgaben arbeiten sollen. Sollten die Hausaufgaben in dieser Zeit einmal nicht geschafft werden wird das im Hausaufgabenheft für die Eltern und Lehrkräfte vermerkt, um Ursachen zu finden.

Informationsweitergabe für die Eltern oder die Lehrkraft erfolgen über das Hausaufgabenheft. Die letztendliche Verantwortung für die Erledigung der Hausaufgaben liegt bei den Eltern. Leseaufgaben und auswendig lernen muss mit den Eltern zuhause erledigt werden.

Freitags wird im Hort keine pädagogische Hausaufgabenbetreuung angeboten. An diesem Tag sollen die Kinder einerseits in den Genuss der umfangreicheren Freizeitangebote wie Ausflüge, Projekte oder Sportaktivitäten kommen und andererseits können Eltern beim gemeinsamen Hausaufgaben erledigen den Wissensstand ihres Kindes besser einschätzen.

Es besteht natürlich trotzdem für die Kinder die Möglichkeit freiwillig die Hausaufgaben zu erledigen. Dies können sie entweder gemeinsam in der Aula oder bei besonders selbstständigen Kindern auch in einem der Hausaufgabenräume. Wobei Letzteres ohne Aufsicht erfolgt und daher vom Personal wichtige Faktoren wie Gruppenzusammensetzung, Anzahl, Alter, Reife, Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein berücksichtigt werden müssen.

7.2 Pädagogische Freizeitgestaltung

Kinder brauchen nach der Schule Erholung. Dabei hat jedes Kind seine eigene Weise zur Erholung zu gelangen. Dies kann über Gespräche, Rollenspiel, Bewegung, Bauen, Kreativität oder stille Beschäftigung gelingen.

Gerade im Spiel und der frei gewählten Aktivität finden Kinder immer wieder neue Entwicklungsanreize und entdecken neue Lernfelder für ihre eigene ganzheitliche Entwicklung. Das Ganzheitliche Lernprinzip, mit Kopf – Herz – und Hand, sehen wir als wichtigen Bestandteil unserer Arbeit. Hierrüber sollen die Kinder Handlungsmöglichkeiten für sich entdecken und kreative Lösungen entwickeln. Sie sollen erleben, dass es sich lohnt aktiv zu handeln und ihr Lebensumfeld damit lebendig zu gestalten.

*„Man kann einem Menschen nichts lehren;
Man kann ihm nur helfen, es in sich selbst zu finden.“*

Galileo Galilei

Das Ecksteinhaus orientiert sich in der Gestaltung des pädagogischen Freizeitbereiches an zwei pädagogischen Konzepten und verwendet hier eine Mischform aus Lernwerkstätten nach Herbert Hagstedt und dem situationsorientiertem Ansatz nach Armin Krenz. Mit dem Begriff Werkstatt wird ein Lernort bezeichnet, der durch seine Ausstattung mit Geräten und vielfältigen Materialien das Lernen mit allen Sinnen realisiert und Freiräume für die eigene Aktivität bietet. Werkstätten sind interessante,

unterschiedliche und anregende Orte, an denen ernsthafte Tätigkeiten mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden stattfinden.

Die Werkstatt bietet ein erfahrungsbezogenes Lernen und damit ein selbstreflektiertes Handeln.

Die Kinder haben die Möglichkeit Räume wie das Atelier, Werkraum, Bauraum und Nähraum als Lernwerkstätten zu nutzen. Hierbei fungiert das Personal lediglich als kreativer und unterstützender Begleiter und versucht die Kinder in der Umsetzung ihrer eigenen Kreativität zu unterstützen.

Der situationsorientierte Ansatz berücksichtigt die vor Ort wirksamen sozialkulturellen, psychologisch-pädagogisch bedeutsamen Lebensbedingungen der Kinder und deren Eltern sowie entwicklungspsychologische und entwicklungspädagogische Aspekte und basiert auf einem humanistisch orientierten, ganzheitlichen Menschenbild, das den Einfluss aller Personen (z.B. Eltern, Pädagogen, Peer- Group) die im Entwicklungsprozess eines Kindes involviert sind, in den Mittelpunkt rückt.

Durch dieses Konzept und unsere unter Punkt 8. beschriebenen Partizipationsmaßnahmen ist es uns möglich die Themen der Kinder aufzugreifen, welche momentan ihre Erlebniswelt maßgeblich beeinflussen, und diese in gezieltes pädagogisches Handeln einzubetten.

Unser Ziel ist es die Kinder aktiv in ihren Selbstbildungsprozessen zu unterstützen und zu begleiten, damit diese ihre Selbst-, Sach-, und Sozialkompetenz auf- und ausbauen. Gleichzeitig geht es darum, die Ressourcen der Kinder zu wecken, um sie in den verschiedenen Entwicklungsbereichen zu fördern.

7.3 Projekte

Im Rahmen unseres Kooperationsvertrags mit der Grundschule haben wir die Möglichkeit geschaffen, Projektthemen, die im Unterricht bearbeitet werden durch unsere pädagogische Arbeit am Nachmittag weiter zu führen oder zu vertiefen.

In der Durchführung unserer Projekte wird darauf geachtet, themenspezifische Inhalte abzudecken, die sich aus der Lebenssituation des Kindes ergeben. Das Aufgreifen der Ideen, Interessen und Ressourcen der Kinder ist dabei eine wichtige Voraussetzung für erfolgreiche Lernprozesse.

Projektarbeit bietet den Kindern ein individuelles Lernen mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen. Die Inhalte werden mit den Kindern gemeinsam gestaltet, erforscht und erarbeitet.

7.4 Ferien

Zu den Ferienzeiten finden für Kinder Angebote statt, die unter der Schulzeit nicht immer möglich sind und Freizeitcharakter aufweisen. Dies bezieht sich auf sportliche Aktivitäten, erlebnispädagogische Aktionen, Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen sowie auf Spiel und Spaß.

Die Ferienzeiten werden wechselweise in den beiden Schüler*Innenhorten Meilensteinhaus und Ecksteinhaus des BRK abgedeckt. Hier haben die Kinder die Möglichkeit Kontakte zu pflegen oder neue zu knüpfen und auch die Mitarbeiter der anderen Häuser kennen zu lernen.

8. Partizipation und Teilhabe der Kinder

Partizipation gilt als der Schlüssel zu Bildung und Demokratie (UN Konvention Rechte des Kindes). Wir ermöglichen den Kindern, sich an den sie selbst betreffenden Fragen sowie der Planung des Hortalltages mit ihren Meinungen, Wünschen und Entscheidungen zu beteiligen. Die Kinder erleben die demokratischen Grundprinzipien und erkennen die Wirksamkeit von Mitbestimmung sowie den Unterschied zwischen Fremd- und Selbstbestimmung. Die Kinder können eine aktive Rolle einnehmen und erleben, dass sie mit konstruktiver Auseinandersetzung mit Gleichaltrigen und Erwachsenen ernst genommen werden. Ebenso erleben Sie Anerkennung, Meinungen anderer zu akzeptieren sowie Erfolg und Misserfolg ihres eigenen Engagements.

Partizipation ist ein gemeinsamer Prozess zwischen den Kindern und Mitarbeitern, der sich langsam, aber konstant entwickeln muss.

8.1 Bedeutung für unsere pädagogische Arbeit:

- Die pädagogischen Mitarbeiter werden zu Entwicklungsbegleitern
- Wir sehen uns aufgefordert unsere eigene Haltung kritisch zu überprüfen und zu reflektieren
- Das Team achtet darauf, an welchen Themen die Kinder zukünftig im Alltag weiter beteiligt und einbezogen werden können

8.2 Bestehende Instrumente der Partizipation:

- Regelmäßig stattfindende Kinderkonferenzen
- Regeln gemeinsam überlegen-, überarbeiten und besprechen und somit Freiräume für die Kinder schaffen
- Auswahl und Benutzung von Material und Spielen
- Planung von gemeinsamen Aktivitäten, Ausflügen oder Angeboten und selbstbestimmte Teilnahme
- Planung und Mitgestaltung von Festen und Feiern mit und ohne Eltern
- Einbeziehung bei der Entscheidung von Konsequenzen
- Die Kinder übernehmen unterschiedliche Dienste / Aufgaben für die Gemeinschaft
- Die Kinder entscheiden selbst wie viel und was sie essen oder trinken möchten
- Die Kinder entscheiden, mit wem oder mit was sie sich beschäftigen möchten

9. Basiskompetenzen als Bildungs – und Erziehungsziele

Der bayrische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) formuliert eine Vielzahl von Basiskompetenzen, welche ein Kind erlernen, erleben und sich aneignen muss, um mit anderen Menschen zu interagieren und sich mit seiner Umwelt auseinander zu setzen. Diese Basiskompetenzen sind eine wichtige Ansammlung von Fertigkeiten und Persönlichkeitsmerkmalen, welche aus der Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologie sowie der Selbstbestimmungstheorie abgeleitet sind.

Unsere Aufgaben und unser Ziel ist es den Kindern diese umfangreichen Basiskompetenzen mit unserem pädagogischen Handeln zu vermitteln. Die Auflistung und Erklärung aller Basiskompetenzen würde den Rahmen dieser Konzeption sprengen, daher benennen wir nur die übergeordneten Kompetenzmerkmale und gehen nicht weiter auf die Teilkompetenzen dieser Punkte ein. Hierzu verweisen wir auf den BEP Kapitel 5.

Es ergeben sich somit folgende Basiskompetenzen als Bildungs- und Erziehungsziele:



10. Die Formen der Zusammenarbeit

10.1 Erziehungspartnerschaft

Der Schüler*innenhort ist eine familienergänzende Einrichtung. Aufgrund dessen, ist es uns wichtig, mit den Eltern als Erziehungspartner in Kontakt zu stehen, um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aufzubauen. Uns ist es wichtig, den Eltern unsere Werte, Ziele und Abläufe transparent zu machen.

Dies geschieht über:

- Elterngespräche
- Aushänge
- Angebote für Eltern
- Gemeinsame Feste
- Zusammenarbeit mit dem Elternrat

10.2 Elternngremium

Das Elternngremium ist ein wichtiges Bindeglied zwischen der Elternschaft und der Einrichtung. Die Eltern haben die Möglichkeit, mit ihren Anliegen und Wünschen an das Elternngremium heranzutreten. Dieses leitet die Belange an die Leitung weiter und bestärkt so die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Einrichtung.

10.3 Kooperationspartner

Kooperationspartner ist die Grundschule der Gemeinde Hallbergmoos. Es besteht ein Kooperationsvertrag für die Zusammenarbeit zwischen der Grundschule und den Horten. Schwerpunkte dieser Zusammenarbeit sind regelmäßige Kooperationstreffen für den Austausch und notwendige Absprachen. Er regelt die Kommunikation zwischen Schule, Eltern und Hort über das Hausaufgabenheft sowie regelmäßige Gespräche der Lernpädagogen/innen mit der Lehrkraft ihrer zu betreuenden Klasse. Des Weiteren besteht die Möglichkeit Gespräche in Dreierkonstellation zu führen, also Lehrer, Eltern und Lernpädagoge/in. Die Lehrkräfte haben die Möglichkeit über Besuche die Bildungsarbeit der Horte näher kennen zu lernen und zu hinterfragen. Besondere Anlässe können gemeinsam gestaltet werden.

Die Weiterführung von Schulprojekten im Schuljahr findet in Absprache mit der Schule statt und werden in der Einrichtung vorgestellt.

Weitere Informationen können Sie gerne dem Kooperationsvertrag entnehmen.

10.4 Zusammenarbeit der Schüler*Innenhorte

Zur Gewährleistung einer guten Zusammenarbeit finden gemeinsame Teamsitzungen (z.B. Großteam zur Planung der pädagogischen Arbeit für die gemeinsamen Ferien, Planung von gemeinsamen Aktivitäten, etc.), regelmäßige Leitungsteams sowie die möglichst einheitliche Gestaltung von Strukturen und Formalitäten statt.

10.5 Zusammenarbeit mit dem BRK

Unsere Zusammenarbeit mit dem Träger gestaltet sich durch eine professionelle Unterstützung der Einrichtungen durch die pädagogischen Fachberatungen. Des Weiteren finden regelmäßige Leiter*Innenkonferenzen statt, um die BRK Einrichtungen auch untereinander gut zu vernetzen und einen regelmäßigen qualitativen Austausch gewährleisten zu können.

Der BRK Landesverband ist ein weiteres wertvolles Mitglied unseres Netzwerks.

10.6 Vernetzung mit anderen Institutionen

Wir arbeiten mit folgenden weiteren Institutionen zusammen:

- Landratsamt
- Amt für Jugend und Familie
- Gesundheitsamt
- Der Gemeinde / dem Bauhof
- Sonderpädagogisches Zentrum
- Beratungsstellen
- Fachdienste
- Seniorenzentrum
- Ausbildungsstätten

11. Qualitätssicherung

11.1 Die Meinung / Beschwerdemöglichkeit der Kinder ist uns wichtig

In den Kinderkonferenzen und über die Kinderbefragung versuchen wir Wünsche, Anregungen, Bedürfnisse und Kritikpunkte der Kinder zu erfahren. Dies geschieht ebenfalls über eine regelmäßig stattfindende Sprechstunde für die Kinder bei der Leitung. Des Weiteren ist es die Aufgabe der Pädagogen anhand gezielter Beobachtung ein Gespür für die verschiedenen Anliegen zu entwickeln und entsprechend zu handeln.

11.2 Die Meinung der Eltern ist uns wichtig

Um die Qualität unserer Einrichtung halten zu können, wird einmal im Jahr eine Elternbefragung durchgeführt. Nach Auswertung der Ergebnisse findet bei Bedarf ein Elternabend statt, um Veränderungswünsche zu thematisieren und vorhandene Strukturen und die pädagogische Bildungsarbeit darzustellen und zu erläutern. Darüber können wir sicherstellen, dass die Qualität unserer pädagogischen Arbeit gut reflektiert wird und ggf. Veränderungen erfolgen.

11.3 Personalentwicklung

Einmal jährlich und nach Bedarf werden Mitarbeiterentwicklungsgespräche durchgeführt. Regelmäßige Fort- und Weiterqualifizierungen aller pädagogischen Mitarbeiter zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten, Inhouseschulungen und Planungstage in Zusammenarbeit mit der Fachberatung sind für uns selbstverständlich. Es besteht die Möglichkeit der Supervision.

12. Öffentlichkeitsarbeit

12.1 Homepage

Gerne können sich Interessierte Personen auf unserer BRK – Homepage über das Konzept, Termine oder Downloads informieren. Die Seite wird regelmäßig aktualisiert.

12.2 Sprechende Wände

Die sprechenden Wände dienen als Informationsplattform für die Eltern und sind eine gute Möglichkeit die pädagogische Arbeit transparent zu gestalten. Diese werden mit den Kindern zusammen erarbeitet, erstellt und präsentiert.

12.3 Presse

Die ortsansässige Presse wird zu bestimmten Anlässen eingeladen. Der Hort leitet Informationen unter Berücksichtigung des Datenschutzes an die Presse weiter. Somit wird die Öffentlichkeit über Feste, Aktionen und Besonderheiten des Hortalltages in den Medien informiert.

12.4 Tag der offenen Tür

Dieser findet jährlich vor der Schuleinschreibung für an einem Hortplatz interessierte Eltern und Kinder statt. Die Eltern werden durch die Presse sowie ansprechende Plakate in Kindergärten und Einzelhandelsgeschäften informiert